

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 05.02.2024

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/14311-

**Betr.: Schießereien in Hamburg im Jahr 2023**

**Einleitung für die Fragen:**

*In den letzten Jahren haben sich immer mehr Schießereien in Hamburg ereignet. Gemäß Senatsantwort auf eine AfD-Anfrage (Drucksache 22/9107) kam es in Hamburg im Jahr 2021 zu 97 Fällen, in denen Schusswaffen verwendet wurden; in 106 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht. 2022 sank die Zahl der Fälle, in denen eine Schusswaffe eingesetzt wurde auf 84 Fälle; dagegen stieg die Zahl der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde auf 118 Fälle an.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftaten erwiesen haben.

Angaben zum Fall, zum Opfer oder dem Tatverdächtigen werden getrennt voneinander erhoben. Der Schusswaffengebrauch ist dabei eine Information, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fall erfasst wird. Tatverdächtigen- und Opferdaten sind nicht entsprechend gekennzeichnet. Aussagen zu Tatverdächtigen, Opfern oder zur Tataufklärung in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schusswaffen können deshalb auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden. Hierzu wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten, bei Tötungsdelikten von mehreren Hundert Akten, ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele polizeilich registrierte Straftaten mit Schusswaffengebrauch haben sich im gesamten Jahr 2023 ereignet? Bitte nach Tatort (Bezirk) aufschlüsseln.*

In der PKS wurden im Jahr 2023 insgesamt 101 Fälle erfasst, in denen ein Schusswaffengebrauch mittels einer Schussabgabe („mit Schusswaffe geschossen“) erfolgt ist. Darüber hinaus wurden 127 Fälle erfasst, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde. Die Auswertung erfolgte für die 101 Fälle, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde.

Bezirk	Mit Schusswaffe geschossen
Hamburg-Mitte	34
Altona	10
Eimsbüttel	5
Hamburg-Nord	19
Wandsbek	13
Bergedorf	3

Harburg	17
<b>Hamburg insgesamt</b>	<b>101</b>

**Frage 2:** *Wie schlüsseln sich die im Jahr 2023 ereigneten Schießereien jeweils nach deutschen, nichtdeutschen Tatverdächtigen, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen auf?*

**Frage 3:** *In wie vielen Fällen sind die durch Schusswaffengebrauch Geschädigten verletzt worden und in wie vielen Fällen sind die Geschädigten ihren Verletzungen erlegen?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 22/6456.